



SAFETY XPERTS

IHRE SPEZIALISTEN FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Pandemie-Vorsorge im Unternehmen

Ein Leitfaden

Wissen kompakt



SAFETY XPERTS

IHRE SPEZIALISTEN FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Impressum

Safety Xperts
ein Unternehmensbereich des
VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG
Theodor-Heuss-Str. 2–4 • 53095 Bonn
Telefon: 02 28 / 95 50 490 • Fax: 02 28 / 36 96 480
Vorstand: Richard Rentrop, Bonn
Internet: www.safetyxperts.de
E-Mail: info@safetyxperts.de
Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn
Produktmanager: Tamara Steinhauer, Bonn
Chefredakteur: Uta Fuchs
Satz & Layout: OtterbachMedien, Freudenberg
Druck: Druckmüller GmbH, Roth/Westerwald

Alle Angaben wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

© 2020 by SafetyXperts –
ein Unternehmensbereich der Verlag
für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Bukarest,
Manchester, Warschau

Vorwort	4
I. Was heißt „Pandemie“ und wie gefährlich ist Covid-19?	5
Was bedeutet der Begriff Pandemie?	5
Wie gefährlich ist das Covid-19?	5
Schnelle Ausbreitung	5
Meist milder Verlauf	5
Worin unterscheidet sich Covid-19 von der gewöhnlichen Grippe?	6
Wie ansteckend ist Covid-19?	7
Was ist jetzt zu tun?	7
II. So bereiten Sie ein erfolgreiches Covid-19 Krisenmanagement vor	8
1. Pandemieplanung	8
2. Notfallplanung	10
III. Wie Sie für Betriebssicherheit sorgen	12
1. Ihre Schutzpflichten als Arbeitgeber	12
2. Personalhygiene	14
3. Allgemeine Reinigungs- und Hygiene-Maßnahmen	16
4. Maßnahmen vor Eintritt einer Pandemie	21
5. Maßnahmen während des Ernstfalls	25
6. Maßnahmen nach der Pandemie: Wenn (fast) alles vorbei ist	30
V. So reagieren Sie jetzt richtig: 12 Fragen und Antworten rund um Covid-19	32
1. Wie erkennt man Covid-19-Erkrankungen?	32
2. Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?	32
3. Wer und wann wird geimpft?	35
4. Ist es sinnvoll, eine Hygienemaske zu tragen?	35
5. Wie sollte man sich bei einer möglichen Erkrankung verhalten?	35
6. Kann man sich telefonisch krankschreiben lassen?	36
7. Dürfen Beschäftigte vorsorglich zu Hause bleiben?	36
8. Wie sollten sich Eltern verhalten, wenn Kita oder Schule des Kindes geschlossen werden?	36
9. Darf der Arbeitgeber jetzt Dienstreisen anordnen?	36
10. Was sollten Personen tun, die vor kurzem an einem Ort waren, der jetzt unter Quarantäne steht?	36
11. Wer kann Quarantäne für Berufstätige anordnen?	36
12. Bekommt man Lohn, wenn man in Quarantäne ist?	37



Handeln Sie jetzt!

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

bei Redaktionsschluss hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Covid-19 noch nicht zur Pandemie erklärt. Aber sie hat das Risiko, das das Virus für die Welt bedeutet, von „hoch“ auf „sehr hoch“ gestuft und seit Mitte März sogar als Pandemie erklärt.

In den letzten Jahren haben ansteckende Erkrankungen immer wieder für Unruhe gesorgt: Schweine- und Vogelgrippe, die SARS-Pandemie sind Ihnen sicher noch in Erinnerung. Nun ist es ein neues Virus aus der Familie der Coronaviren, das sich hochansteckend rasch um die Welt verbreitet.

Sicher machen Sie sich in diesen Tagen auch Gedanken über den persönlichen Schutz für sich und Ihre Familie. Aber auch die Krisenvorsorge für Ihr Unternehmen rückt in dieser Lage stärker in den Fokus.

Die einzig wirksame Waffe dagegen heißt: „Vorbeugen“. Und hier sind Sie gefragt:

- Haben Sie schon Regeln für ein erfolgreiches Krisenmanagement aufgestellt?
- Haben Sie Ihre Mitarbeiter bereits über die einfachen, aber wirkungsvollen Schutzmaßnahmen informiert, mit denen sie sich

– und damit die Kollegen, die Familie und den Betrieb schützen?

- Kennen Sie die Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um Covid-19?

Wenn nein – dann kommt dieser Leitfaden gerade richtig. Denn auf den folgenden Seiten liefert er Ihnen genau die Tipps und Informationen, die Sie, Ihr Unternehmen und die Mitarbeiter jetzt brauchen.

Deshalb meine Empfehlung für Sie:

Werfen Sie gleich einen Blick auf die folgenden Seiten. Machen Sie sich fit – im doppelten Sinne. Denn eines ist sicher: Alle Menschen die bei ihrer Arbeit mit vielen Menschen in Kontakt kommen, sind besonders stark gefährdet. Durch umsichtiges Agieren und klare Vorgaben an die Belegschaft können Sie Ansteckungs- und Erkrankungsrisiken senken. Wichtig ist nur eines: Fangen Sie jetzt damit an!

Mit besten Grüßen

Uta Fuchs

I. Was heißt „Pandemie“ und wie gefährlich ist Covid-19?

Was bedeutet der Begriff Pandemie?

Eine Pandemie ist zunächst einmal „nur“ eine ansteckende Krankheit, die als Epidemie weltweit und umfassend unter Menschen auftritt. Dabei gilt insbesondere: Es muss sich um einen Erreger handeln, der neuartig oder lange nicht aufgetreten ist. Denn in diesen Fällen kennt die Körperabwehr den Erreger noch nicht, so dass Menschen sehr viel leichter erkranken können. Über die Schwere einer Krankheit sagt der Begriff Pandemie jedoch nichts aus.

Was ist ...

Infektion (auch: Ansteckung): aktives oder passives Eindringen, Anhaften und Vermehren von Krankheitserregern (Mikroorganismen) in einen Wirt (Makroorganismus). Solche Mikroorganismen können Bakterien, Viren, Pilze, Würmer und Einzeller sein. Symptome im Zusammenhang einer Infektion bezeichnet man als Infektionskrankheit.

Epidemie: zeitliche und örtliche Häufung einer Krankheit (im engeren Sinn: einer Infektionskrankheit) beim Menschen

Pandemie: Epidemie, die weltweit auftritt

Wie gefährlich ist das Covid-19?

Über die schwere Lungenerkrankung wird derzeit unter mehreren Bezeichnungen berichtet. Eher umgangssprachlich ist vom Coronavirus die Rede, die konkrete Bezeichnungen für das neue Virus sind Coronavirus-Disease-2019 (Covid-19) bzw. SARS-CoV-2.

Die Krankheit wurde Mitte Dezember 2019 erstmals in der zentralchinesischen Stadt Wuhan registriert.

Biologisch gehören zur Familie der Coronaviren mehrere hundert verschiedene Viren, die bei verschiedenen Wirbeltieren wie Säugetieren, Vögeln und Fischen unterschiedliche Erkrankungen auslösen können. Viel dieser Viren lösen nur leichte Erkrankungen aus, aber auch das SARS-Virus, das 2002/2003 eine Pandemie herbeiführte gehört zu den Coronaviren.

Schnelle Ausbreitung

Coronaviren sind äußerst variabel, und einige Spezies können die Artenbarriere überwinden und mehrere Wirtspezies infizieren. So geht man heute davon aus, dass auch das neuartige Virus in Wuhan auf einem Tiermarkt von einem Tier auf einen Menschen übertragen wurde. Dann passte es sich so an den neuen Wirt an, dass nun eine Übertragung von Mensch zu Mensch möglich ist. Inzwischen hat sich das Virus weit ausgebreitet, Anfang März sind in der Bundesrepublik in fast allen Bundesländern infizierte Personen registriert. Das Robert-Koch-Institut (RKI), das in Deutschland offiziell zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten zuständig ist, rechnet mit weiteren Fällen, Infektionsketten und Ausbrüchen. Und spricht global betrachtet von einer Situation, die sich sehr dynamisch entwickelt und ernst zu nehmen ist.

Meist milder Verlauf

Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung wird in Deutschland aktuell als mäßig eingeschätzt. Allerdings verläuft die Krank-

heit für einige Patienten schwer bis tödlich. Bislang betrifft das nach RKI-Angaben vor allem ältere Menschen mit Vorerkrankungen. Derzeit sind die Folgen einer „gewöhnlichen“ Grippe wesentlich gravierender: Sie fordert jährlich mehrere Tausend Todesopfer. Anfang Februar waren allein in Deutschland über 20.000 Fälle von Influenza registriert.

Anlass zur Besorgnis gibt im Zusammenhang mit Covid-19 die Tatsache, dass noch kein schützender Impfstoff zur Verfügung steht. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar eine „gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite“ ausgerufen. Das tut sie, wenn eine Seuche mehrere Länder bedroht und eine koordinierte internationale Antwort erforderlich ist.

Die Weltgesundheitsorganisation stuft den Ausbruch des Corona-Erregers seit Mitte März 2020 als Pandemie ein.

Die WHO-Pandemie-Warnstufen auf einen Blick

Die Warnstufen beschreiben die Ausbreitung von Krankheiten. Sie machen keine Aussage dazu, wie gefährlich eine Infektion für den Einzelnen sein kann.

Stufe 1 – geringes Risiko: Bei Tieren tritt ein neuer Virus-Subtyp auf. Keine Ansteckungsgefahr für Menschen.

Stufe 2 – höheres Risiko: Der Virus-Subtyp zirkuliert im Tierreich und könnte auch für Menschen gefährlich werden.

Stufe 3 – pandemische Warnperiode (Alarmphase): Die Krankheit breitet sich bei Tieren auf andere Länder und Kontinente aus. Menschen stecken sich vereinzelt im Ursprungsland an, allerdings nur bei sehr engem Kontakt.

Stufe 4 – örtlich begrenzte Häufung: Die Infektion verbreitet sich durch Mensch-zu-Mensch-Übertragung vor allem im Ursprungsland, aber auch schon außerhalb.

Stufe 5 – großes Pandemie-Risiko: Größere Zahl von Mensch-zu-Mensch-Übertragungen auch außerhalb der Landesgrenzen. Das Virus hat sich schon an den Menschen angepasst.

Stufe 6 – Pandemie: Das Virus wird weltweit von Mensch zu Mensch in der gesamten Bevölkerung übertragen.

Worin unterscheidet sich Covid-19 von der gewöhnlichen Grippe?

Umgangssprachlich bezeichnen wir oft schon eine „normale“ Erkältung, die mit ein paar Tagen leichtem Fieber (ca. 38 Grad) einhergeht, fälschlicherweise als „Grippe“. Wenn Ärzte von einer Grippe sprechen, meinen sie jedoch immer die so genannte Influenza, die meist als Grippewelle zur Winterzeit auftritt. Diese „richtige“ Grippe führt oft zu hohem Fieber (39-40 Grad), das mehrere Tage anhält, sowie Hals-, Kopf- und Gliederschmerzen. Influenza kommt in der Regel schnell und plötzlich, so dass sich die Betroffenen innerhalb kurzer Zeit „richtig“ krank fühlen. Bis zur vollständigen Genesung vergeht normalerweise rund eine Woche. Covid-19 wirkt bei mildem Verlauf im Wesentlichen genauso.

Die häufigsten genannten Symptome sind Fieber, Schnupfen und Husten. Darüber hinaus wurden bisher allgemeine Krankheitszeichen sowie Apathie, Appetit- und Gewichtsverlust, Schmerzen (Kopf-, Rücken-, Muskelschmerzen) und Übelkeit bzw. Erbrechen genannt.

Aus dem „Epidemiologischen Bulletin“ des RKI, 13.2.2020

Doch das Virus ist neu. Weil Menschen noch nie in Kontakt mit diesem Virus geraten sind, besteht in der Bevölkerung kein Immunschutz dagegen. Deswegen kann sich das Virus besonders leicht ausbreiten. Von der Ansteckung zum Ausbruch der Krankheit (Inkubationszeit) kann es nach derzeitigen Erkenntnissen 14 Tage dauern. In dieser Zeit können Menschen auch ohne Symptome andere Personen anstecken.

Wie ansteckend ist Covid-19?

Das Coronavirus verhält sich wie bekannte Grippe- und Erkältungsviren: Es wird durch so genannte Tröpfcheninfektion übertragen, also zum Beispiel beim Niesen, Husten etc. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass das Virus an Türklinken oder andere Gegenstände gelangt, wenn diese von infizierten Personen berührt werden.

Was ist jetzt zu tun?

Die tägliche Berichterstattung hat in den letzten Wochen einerseits für Aufklärung gesorgt, andererseits aber auch bei vielen Menschen das Unbehagen, die Angst verstärkt. Im privaten Bereich zeigt sich das in Hygienemaßnahmen und Absagen von Veranstaltungen, Verschieben der Urlaubsplanung. Dazu kommen Quarantäne für Betroffene und für einen Teil der (noch) nicht Betroffenen Vorkehrungen auf eine Quarantäne („Hamsterkäufe“). Anfang März sagen Veranstalter Messen ab, Unternehmen verzichten auf Messeteilnahmen (als Aussteller oder Besucher), in einigen Orten werden

Schulen zeitweilig geschlossen. Klassenfahrten werden abgesagt.

Unternehmen stellen sich auf erhöhte wirtschaftliche und personelle Belastungen und Risiken ein. Die Großen haben schon reagiert: Arbeiten im Homeoffice, Ansagen von Reisen sind die ersten Schritte. So hat z. B. der weltweit tätige Logistikkonzern Dachser das Hygienemanagements in unterschiedlichen Bereichen erweitert und intensiviert, es umfasst Personal-, Betriebs- und Prozesshygiene. Ein Meldemanagement wurde eingerichtet, um die Lage regelmäßig bewerten zu können und über weitergehende Maßnahmen situationsgerecht entscheiden zu können.

Mitarbeiter sind aufgefordert, nicht dringend erforderliche Geschäftsreisen oder Meetings zu vermeiden. Wer aus einem Risikogebiet zurückkehrt, bleibt zunächst für 14 Tagen zu Hause und arbeitet nach Möglichkeit im Homeoffice.

Mit solchen Maßnahmen können Infektionsketten unterbrochen werden und der weitere Betrieb wird zumindest möglichst nicht durch hohen Krankenstand gefährdet. Pandemiepläne liegen in vielen Unternehmen bereits in den Schubladen, seit vor Jahren Vogel- und Schweinegrippe für Unsicherheit sorgten. Prüfen Sie jetzt, ob Ihr Unternehmen einen solchen Plan hat und ob die damals vorgesehenen Maßnahmen auch jetzt noch aktuell und ausreichend sind.

Auch Mittelständler und kleine Unternehmen ohne großen Krisenstab sollten jetzt die Zeit nutzen. Worauf es dabei ankommt, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

II. So bereiten Sie ein erfolgreiches Krisenmanagement vor

Eine Krisensituation kann Ihr Unternehmen durch Sach- oder sogar Personenschäden belasten. Dazu kommen Imageschäden und in der Folge finanzielle Belastungen und Verluste. Mit einem systematischen, gut durchdachten Notfall- und Krisenmanagement bereiten Sie Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter auf solche Ausnahmestände vor:

Mit organisatorischen Regelungen und Maßnahmen, die Ihnen helfen, Krisen zu erkennen, zu vermeiden und zu bewältigen. So können die schädlichen Auswirkungen auf ein Minimum begrenzt werden.

Was ist ...

Krise: eine massive Störung des gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Systems, die über einen längeren Zeitraum anhält

Katastrophe: folgenschweres Unglücksereignis

Krisenintervention: Eingreifen von außen, um in einer Krisensituation die Entwicklung zu einer Katastrophe abzuwenden

Krisenmanagement: systematischer Umgang mit Krisensituationen durch Identifikation und Analyse der Situationen, die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung und das Einleiten von Gegenmaßnahmen.

1. Pandemieplanung

Schritt 1: Stellen Sie fest, welche Auswirkungen die Pandemie für Ihr Unternehmen haben kann

- Welche Geschäftsprozesse sind unentbehrlich und welche Auswirkungen hätte der Ausfall auf das Unternehmen?

- Bestehen besondere Vorgaben auf Basis gesetzlicher Verpflichtungen, Rechtsverordnungen usw. zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit essentieller Geschäftsprozesse?
- Bestehen vertragliche Verpflichtungen, mit denen Kunden das Erbringen von Leistungen zugesagt wurde?
- Welche Konsequenzen hätte der Ausfall der eigenen Geschäftstätigkeiten auf das Umfeld? Wäre das Unternehmen nach der Pandemie noch existenzfähig?

Schritt 2: Nehmen Sie die internen Abläufe unter die Lupe

Unternehmensinterne Abläufe und Prozesse sind ebenso wie Kooperationen mit Externen auf ihre Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Betriebes zu prüfen:

- Welche innerbetrieblichen Abläufe müssen ständig überwacht bzw. können nicht unterbrochen werden?

Welche Zulieferer und Versorger (u. a. Strom, Wasser, Gas) sind für den Betrieb unentbehrlich?


- Welche von Externen erbrachte Dienstleistungen (z. B. Wartung, Entstörung) sind für den Betrieb unentbehrlich?
- Wo muss Vorsorge getroffen werden (z. B. Kraftstoffversorgung, medizinische Versorgung), wo bestehen Abhängigkeiten von Bevorrechtigungen, Sondergenehmigungen von Behörden (z. B. Zugang zu gesperrten Gebieten)?

Schritt 3: Definieren Sie die Unternehmensziele und beginnen Sie mit der Umsetzung

Pandemieplanung ist Chefsache! Prüfen Sie mit Hilfe folgender Checkliste, wo Ihr Unterneh-

men bei der Planung steht und stellen Sie fest, wo jetzt dringender Handlungsbedarf besteht.

Schnell-Check Pandemieplanung

	Ja	Nein	Verantwortlich + Bemerkungen	Termine
Ist ein Verantwortliche(r) benannt, der Notfallplanung übernimmt und Vorbereitungsmaßnahmen für eine Influenzapandemie einleiten kann?				
Ist das vorhandene Krisenmanagement für die Situation einer Influenza-Pandemie geeignet?				
Gibt es Regeln für die Information und Kommunikation mit Mitarbeitern, Kunden und Öffentlichkeit? (Wer informiert wen, wann, worüber?)				
Wurden die Mitarbeiter in geeigneter Form über erforderliche Hygienemaßnahmen informiert?				
Gibt es im Unternehmen allgemeine Verhaltensregeln zum Umgang mit evtl. erkrankten Mitarbeitern und wurden die Beschäftigten darüber informiert?				
Wurde geprüft, ob im Unternehmen Vorräte von antiviralen Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung angelegt werden sollen?				
Ist geklärt, welche Positionen unbedingt besetzt sein müssen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten? Gibt es dafür Vertretungsregelungen?				
Sind Maßnahmen vorbereitet, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren? (Ausweichearbeitsplätze, Schichtarbeit, Heimarbeit)				
Ist ein Verantwortlicher benannt, der Kontakt zu örtlichen Gesundheitsbehörden aufrecht erhält?				

2. Notfallplanung

Bestandteil eines funktionierenden Krisenmanagements im Fall einer Pandemie ist eine funktionierende Erste-Hilfe-Pla-

nung. Prüfen Sie mit der folgenden Checkliste, ob Ihr Betrieb in kritischen Situationen auch außerhalb der Pandemie gut aufgestellt ist:

Betriebs-/Arbeitsbereich: _____		Mängel gemeldet an Geschäftsleitung (Datum): _____		
Geprüft am: _____ durch (Name/Unterschrift): _____				
Nr.		Antwort Ja/Nein	Maß- nahme	Zu erledigen bis (Datum, Name)
1.	Ist jedem Mitarbeiter bekannt, welche Sofortmaßnahmen in Unglücksfällen einzuleiten sind?			
2.	Sind aktuelle, vollständig ausgefüllte Meldepläne (an welche Stelle, Telefonnummern usw.) gut sichtbar ausgehängt?			
3.	Steht Erste-Hilfe-Material in ausreichender Menge und für alle zugänglich zur Verfügung?			
4.	Ist sichergestellt, dass das Erste-Hilfe-Material (z. B. Verbandkästen) und die Notfalleinrichtungen (z. B. Notrufeinrichtungen) regelmäßig auf funktionsfähigen Zustand geprüft und ggf. instand gesetzt oder ersetzt werden?			
5.	Sind die Standorte dieser Einrichtungen gekennzeichnet?			
6.	Sind Erste-Hilfe-Anleitungen, auch für besondere betriebliche Gefahren, für jeden einsehbar?			
7.	Sind ausgebildete Ersthelfer in ausreichender Zahl in allen Betriebsbereichen sofort und jederzeit erreichbar?			
8.	Werden sie mindestens alle 2 Jahre fortgebildet?			
9.	Sind (falls vorgeschrieben) Betriebssanitäter in ausreichender Zahl in allen Betriebsbereichen sofort und jederzeit erreichbar?			
10.	Werden sie mindestens alle 3 Jahre fortgebildet?			
11.	Werden alle Mitarbeiter mindestens einmal jährlich im Verhalten in Notfällen unterwiesen?			

Nr.		Antwort Ja/Nein	Maß- nahme	Zu erledigen bis (Datum, Name)
12.	Ist festgelegt, wie und wo Erste-Hilfe-Leistungen in das Verbandbuch eingetragen werden? Sind dabei auch nichtmeldepflichtige Unfälle berücksichtigt?			
13.	Ist festgelegt, wie nach Erste-Hilfe-Leistungen die Weiterversorgung gewährleistet wird (z. B. Weiterleitung an den Durchgangsarzt)?			
14.	Ist der für jeden Betrieb vorgeschriebene Alarmplan (für Unfälle z. B. durch Großbrände oder Explosionen) in allen Arbeitsbereichen vorhanden?			
15.	Enthält der Alarmplan auch Maßnahmen, die nach einem Unfall einzuleiten sind?			
16.	Enthält der Alarmplan Angaben, wer nach einem Unfall sofort zu verständigen ist?			
17.	Ist das Funktionieren der Rettungskette sichergestellt? Wird es regelmäßig geprobt (mindestens jährlich)			
18.	Sind die Telefonnummern bzw. Anschriften von Ersthelfern, Betriebssanitätern, Durchgangsarzten und Krankenhäusern durch Aushang bekannt gegeben?			
19.	Werden alle Erste-Hilfe-Leistungen in einem Verbandbuch o. Ä. dokumentiert?			
20.	Werden darin auch Aufzeichnungen von außerhalb des Betriebsgeländes geschehenen Unfällen (Wegeunfälle, Baustellen, Montage beim Kunden usw.) übernommen?			
21.	Wird regelmäßig geprüft, ob Verbandmaterial ausreichend vorhanden ist?			
22.	Ist sichergestellt, dass die Sicherheitsfachkraft jeden Unfall (auch nichtmeldepflichtige) untersucht, um die Ursachen festzustellen und eine Wiederholung zu verhindern?			
23.	Werden dabei auch mögliche psychologische Ursachen geprüft (z. B. Zeitdruck, Stress durch Lärm oder Umgebungsfaktoren)?			

III. Wie Sie für Betriebsicherheit sorgen

1 Ihre Schutzpflichten als Arbeitgeber

Als Arbeitgeber müssen Sie Ihre Arbeitnehmer bzw. Handlungsgehilfen vor Gefahren für Leben und Gesundheit schützen, soweit es die Tätigkeit und die betrieblichen Gegebenheiten erlauben. Dazu gehört unter anderem, die einschlägigen Arbeitsschutzregeln einzuhalten. Das legen grundsätzlich § 618 Abs. 1 BGB sowie § 62 Abs. 1 HGB fest. Weitere Vorschriften präzisieren diese allgemein gehaltenen Forderungen. Das sind die wichtigsten Vorschriften, die Sie dazu kennen und einhalten müssen:

- das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): Danach gehört es zur Verantwortung des Arbeitgebers, in seinem Betrieb Vorkehrungen zu Erste-Hilfe-Maßnahmen und zur medizinischen Notversorgung seiner Beschäftigten zu treffen. Hierzu muss er u.a. Ersthelfer benennen und ausbilden lassen;
- die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV): Sie schreibt beispielsweise vor, dass die Betriebe in Abhängigkeit von den bestehenden Unfallgefahren Erste-Hilfe-Räume und -Einrichtungen bereitzustellen haben;
- die Berufsgenossenschaftliche Vorschrift DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“: Hier finden Sie etwa detaillierte Vorgaben zur Anzahl und Ausbildung von Ersthelfern.

Verstoßen Sie als Arbeitgeber gegen ihre Verpflichtungen, hat der Arbeitnehmer unter Umständen ein Leistungsverweigerungsrecht oder kann mit Hilfe von Arbeitsgerichten die notwendigen Schutzmaßnahmen erzwingen oder die Leistung verweigern. Hat er bereits einen Schaden erlitten, so stehen ihm grundsätzlich Schadensersatzansprüche zu.

Die Ansteckungsgefahr im Fall einer Pandemie ist kein betriebspezifisches Risiko. Dennoch ist jeder Unternehmer gut beraten, Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer zu ergreifen, nicht zuletzt aus wirtschaftlichem Interesse: Der Betrieb soll schließlich weiter laufen. Im 1. Schritt sind jetzt hygienische Maßnahmen zu verstärken und die Reisetätigkeit zu prüfen. Denken Sie dabei an

- Geschäftskontakte mit Partnern in bzw. aus Risikogebieten
- Messebesuche
- Fortbildungsveranstaltungen.

Im 2. Schritt ist eine systematische Pandemieplanung erforderlich. Dabei sollten Sie sich als Unternehmer stets eng mit Ihrem Betriebsarzt abstimmen.

Gefährdete Branche – Gesundheitswesen:

Eine besondere berufliche Gefährdung für eine Infektion besteht für Beschäftigte im Gesundheitswesen. Sie untersuchen, behandeln, pflegen oder versorgen Menschen, die (möglicherweise) schon erkrankt sind. Hier müssen Sie als Arbeitgeber dafür sorgen, dass das Risiko mit einer Gefährdungsbeurteilung eingeschätzt und Schutzmaßnahmen eingeleitet werden. Hinweise für die Gefährdungsbeurteilung finden Sie im **Beschluss 609** des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS): „Arbeitsschutz beim Auftreten von nicht-impfpräventabler Influenza unter besonderer Berücksichtigung des Atemschutzes“. Dort sind auch Schutzmaßnahmen für diesen Personenkreis beschrieben. Die Hinweise im Beschluss 609 sind eine Ergänzung zu den Richtlinien der **TRBA 250** „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“.

Auch andere Branchen betroffen: Betroffen sind auch Beschäftigte anderer Branchen, die unter Umständen für eine Erstversorgung von Erkrankten oder Verdachtsfällen zuständig sind, z.B. Kabinenpersonal in Flugzeugen oder weiteres Einsatzpersonal. Stellen Sie jetzt mit einer Gefährdungsbeurteilung fest, ob es auch in Ihrem Unternehmen Abteilungen oder Personengruppen gibt, für die sich durch ihre berufliche Tätigkeit ein höheres Infektionsrisiko ergibt. Zur **Dokumentation dieser Gefährdungsbeurteilung** können Sie Formulare nutzen, die von der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen entwickelt wurden.

Stellen Sie fest, dass Ihr Unternehmen zumindest in Teilen betroffen ist, greift dann auch die **Biostoffverordnung**. Sie soll Sicherheit und Gesundheit bei gezielten und nicht gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen schützen. Zu diesen Tätigkeiten zählt unter anderem auch der berufliche Umgang mit Menschen (also zum Beispiel Grippe-Krankheiten) wenn dabei biologische Arbeitsstoffe freigesetzt werden können und Beschäftigte mit den biologischen Arbeitsstoffen direkt in Kontakt kommen können.

Die Verordnung stuft Biostoffe in Risikogruppen ein, für die Sie jeweils bestimmte Schutzmaßnahmen umsetzen müssen, wenn der Stoff in Ihrem Unternehmen auftreten kann. Der Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) hat das Virus SARS-CoV-2 vorläufig in die Risikogruppe 3 eingestuft.

Risikogruppen für biologische Arbeitsstoffe

Biologische Arbeitsstoffe werden entsprechend dem von ihnen ausgehenden Infektionsrisiko in vier Risikogruppen eingeteilt:

Risikogruppe 1: Biologische Arbeitsstoffe, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit verursachen.

Risikogruppe 2: Biologische Arbeitsstoffe, die eine Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine Gefahr für Beschäftigte darstellen können; eine Verbreitung des Stoffes in der Bevölkerung ist unwahrscheinlich; eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich.

Risikogruppe 3: Biologische Arbeitsstoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen können; die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung kann bestehen, doch ist normalerweise eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung möglich.

Risikogruppe 4: Biologische Arbeitsstoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen; die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung ist unter Umständen groß; normalerweise ist eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung nicht möglich.

Quelle: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, § 3

Tipps zur Umsetzung der Biostoffverordnung finden Sie in der **Handlungshilfe zur Umsetzung** der Biostoffverordnung LV 23. Spezielle Schutzmaßnahmen für Laboratorien beschreibt die **TRBA 100** „Schutzmaßnahmen für gezielte und nicht gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien“.

Nicht jeder Kontakt mit biologischen Arbeitsstoffen unterliegt der BioStoffV. Es muss ein direkter Bezug zur beruflichen Tätigkeit bestehen. Das bloße passive „Ausgesetztsein“ gegenüber Krankheitserregern wird nicht erfasst. Ausschlaggebend ist die Ausrichtung der beruflichen Tätigkeit. Berufsgruppen wie Lehrer, Busfahrer, Verkaufs- oder Büropersonal fallen normalerweise nicht in den Geltungsbereich der BioStoffV.

Ihre Tätigkeit ist auf das Vermitteln von Wissen, das Lenken eines Busses, das Verkaufen oder die Bearbeitung von Vorgängen ausgerichtet. Dagegen fällt die Beschäftigung in der vorschulischen Kindererziehung auf Grund der dort anfallenden pflegerischen Tätigkeiten in den Geltungsbereich der Biostoffverordnung. (Quelle: Handlungshilfe LV 23).

2 Personalhygiene

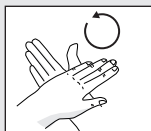
Der Schlüssel, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern, sind verstärkte hygienische Maßnahmen – auch wenn Ihr Unternehmen vielleicht nicht unter die Biostoffverordnung fällt.

Dazu sind folgende Maßnahmen sinnvoll, die sich an den Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe **TRBA 500** „Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen“ orientieren:

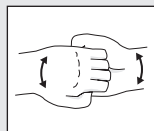
Einfach und wirkungsvoll - regelmäßiges Händewaschen. Wie es richtig geht, zeigt die folgende Anleitung. Sie finden diese Poster auch im Shop unter www.safetyxperts.de. Sorgen Sie dafür, dass es in Waschräumen ausgehängt wird.

So waschen Sie die Hände richtig

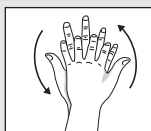
Dauer: 40 – 60 Sekunden



1. Hände nass machen, Handflächen einseifen



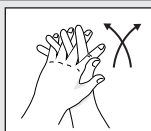
2. bei verschränkten Fingern die Rückseite der Finger jeweils mit der anderen Handfläche reinigen



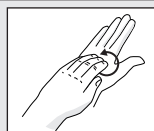
3. mit der rechten Handfläche den linken Handrücken einseifen und umgekehrt, auch Fingerzwischenräume einziehen



4. linken Daumen mit rechter Handfläche reinigen und umgekehrt



5. Innenseiten der Finger und Fingerzwischenräume reinigen

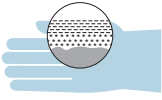
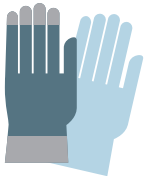




6. Handfläche mit rotierender Bewegung mit gekrümmten Fingern reinigen

Zum Abschluss Hände gründlich mit Wasser abspülen und mit Einmal-Handtuch (Papiertuch) trocken. Mit dem Handtuch Wasser-Spritzer rund ums Waschbecken beseitigen.

Sorgen Sie dafür, dass stets genügend Mittel zum hygienischen Reinigen und Trocknen der Hände zur Verfügung stehen. Stellen Sie auch Hautschutz- und Hautpflegemittel zur Verfügung und erstellen Sie einen Hautschutzplan für Ihre Mitarbeiter. Als Vorlage für Ihren Hautschutzplan können Sie das folgende Muster verwenden, das Sie an Ihre betrieblichen Anforderungen anpassen.

Hautschutzplan

Arbeitsbereich:		Ersteller:	
	Zeitpunkt der Anwendung	Anwendungshinweise	Präparate / Produkte
 <p>Hautschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vor Arbeitsbeginn • nach Pausen • nach der Handreinigung 	<ul style="list-style-type: none"> • gleichmäßig auf gereinigte, trockene Hände auftragen • Fingerzwischenräume, Handrücken und Fingernägel berücksichtigen • einziehen lassen 	
 <p>Handschuhe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • immer beim Umgang mit Arbeitsstoffen und Chemikalien • bei mechanischen Gefährdungen 	<ul style="list-style-type: none"> • nur geprüfte Schutzhandschuhe verwenden • Handschuhe nur so lange wie nötig tragen • Handschuhe nach Gebrauch reinigen • beschädigte Handschuhe austauschen 	
 <p>Hautreinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • vor Verwendung von Hautschutz- / Hautpflege-mitteln • möglichst schonende Produkte verwenden • sparsame Verwendung und gründliches Abspülen • Hände sorgfältig trocknen 	
 <p>Hautpflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • zu Beginn von Pausen • bei Arbeitsende 	<ul style="list-style-type: none"> • gleichmäßig auf gereinigte Haut auftragen • Fingerzwischenräume, Handrücken und Fingernägel berücksichtigen 	

Illustrationen: ©otterbachmedien, Freudenberg

Benutzen Sie hygienische Spender: Bieten Sie die Hautmittel in den Waschräumen bzw. an den Arbeitsplätzen nicht in Tuben und Dosen, sondern in hygienischen Spendersystemen an. Sie besitzen als geschlossene Systeme, wie etwa ein Softflaschensystem, den Vorteil, dass weder Keime noch Schmutz an das Produkt gelangen können, die es möglicherweise verderben.

Außerdem verhindern Spender die Ansteckungsgefahr bei der gemeinsamen Nutzung von Mitteln aus der Tube durch mehrere Personen:

Denn durch den Hautkontakt beim Auftragen gelangen Krankheitserreger in die Tube und werden gleich an den nächsten Benutzer weitergereicht.



TIPP

Wenn z.B. bei Arbeiten außerhalb des Betriebs keine Spender verfügbar sind, sollten Sie jedem Mitarbeiter seine eigene Tube zur Verfügung stellen.

Schutzhandschuhe bei Reinigungsarbeiten:

In den Hinweisen der Weltgesundheitsorganisation zu Vorsorge und Schutz vor Infektionen spielen Handschuhe keine Rolle. Sie werden jedoch wie üblich im Gesundheitswe-

sen und in anderen Bereichen im Kontakt mit Erkrankten getragen. Und für Personal, das mit Flächendesinfektions- und Reinigungsmitteln arbeitet, sind Handschuhe wichtig.

Geeignet sind Haushaltshandschuhe, denn Einweghandschuhe bieten hier nur einen kurzfristigen Schutz. Stets gilt: Handschuhe nur anziehen, wenn die Hände sauber und trocken sind. Bei längeren Tragezeiten Handschuhe wechseln. So vermeiden Sie einen Feuchtigkeitsstau, der die Haut angreift.

Schnell-Check Hygiene

	Ja	Nein	Verantwortlich + Bemerkungen	Termine
Stehen für alle Beschäftigten Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel und Einweghandtücher zur Verfügung?				
Ist ein Hautschutzplan für den Gebrauch dieser Mittel vorhanden?				
Wird die Einhaltung des Hautschutzplans durch die Vorgesetzten kontrolliert und durchgesetzt?				
Ist sichergestellt, dass alle Einrichtungen zum Hautschutz im erforderlichen Umfang überprüft und funktionsfähig gehalten werden (z.B. rechtzeitiges Nachfüllen der Cremespender, Papierspender usw. in den Sanitärbereichen)?				
Wurden alle Beschäftigten über erforderliche hygienische Maßnahmen informiert?				

3 Allgemeine Reinigungs- und Hygiene-Maßnahmen

Setzen Sie jetzt im gesamten Unternehmen auf verstärkte Hygiene, am besten, indem Sie rasch die folgenden Reinigungs- und Hygieneempfehlungen umsetzen:

- Gebäude sollten täglich gründlich gereinigt werden. In stark frequentierten Bereichen sollte die Reinigungsfrequenz erhöht werden. Viren können auf Oberflächen

zwei Stunden oder länger überleben; reinigen und desinfizieren Sie regelmäßig alle häufig berührten Oberflächen wie Tische, Türgriffe, Waschräume, Lichtschalter, Telefone und Bedienelemente (z.B. Aufzug).

- Desinfizieren Sie alle Oberflächen. Produkte, die wirksam gegen behüllte Viren sind, können zur desinfizierenden Reinigung von Lebensmittelkontaktflächen eingesetzt werden (Ausnahmen: Besteck, Glas und Geschirr). Mit klarem Wasser nachspülen.

- Reinigen Sie Ihre Betriebsräume täglich. Griffbereiche und sonstige Flächen mit häufigem Handkontakt müssen gründlich gereinigt und desinfiziert werden (Türgriffe, Tische, Arbeitsflächen, Telefone, Kassensbereich, Aufzugsknöpfe etc.)
- Reinigen und desinfizieren Sie Waschräume und Toiletten mindestens einmal täglich. Achten Sie auch hier besonders auf Griffbereiche.
- Die Art der Bodenreinigung muss evtl. angepasst werden (Feuchtwischen mit vorgetränktem Mopp oder Reinigen mit einer Scheuersaugmaschine, Teppiche saugen und wenn notwendig shamponieren).
- Tragen Sie Schutzhandschuhe bei der Reinigung und Desinfektion. Wechseln Sie die Handschuhe und waschen Sie die Hände vor und nach Reinigungsarbeiten

und wenn Sie zwischen Lager-, Zubereitungs- und Servicebereichen wechseln.

- Doppelfahreimer, häufiger Wasserwechsel, Sprühreinigung und farbkodierte Reinigungsutensilien verhindern die Verbreitung der Kontamination im Gebäude.
- Waschen Sie Kleidung, Lappen, Möpfe, Tücher und andere Textilien täglich. Benutzen Sie einen geschlossenen Wäschesack zum Transport. Küchen- und Servicekleidung in der Waschmaschine waschen. (Quelle: Diversey)

Im Gesundheitswesen ist der Hygieneplan längst Vorschrift. Auch wenn Ihr Unternehmen in einer anderen Branche aktiv ist, können Sie dieses Muster als Vorlage für einen eigenen Hygiene-Plan verwenden, den Sie natürlich auf die Situation in Ihrem Unternehmen anpassen müssen.

Betrieb/ Abteilung		Hygieneplan nach § 11 BioStoffV			Datum: Rev.Stand:
Arbeitsbereich:			Verantwortlicher:		
Was	Wann	Womit	Wie	Wer	
Händedesinfektion	nach jeder Kontamination, vor Verlassen des Labors	Präparat 1 Spenderhub = 3 ml	in die trockenen Hände bis zur Trocknung einreiben	jeder	
Händereinigung: erst Desinfektion, dann Reinigung !	nach Verschmutzung, nach Arbeitsabschnitten	Präparat Flüssigseife aus Spender	Hände unter Warmwasser waschen	jeder	
Händepflege	nach jeder Desinfektion, bei Bedarf	Präparat -Pflegelotion 1-2 Spenderhübe	nach Desinfektion und Reinigung in die getrockneten Hände einreiben	jeder	
Sterile Werkbänke	nach Kontamination, nach Arbeitsabschnitten	Präparat	bei laufender Lüftung Wischdesinfektion der Arbeitsfläche	jeder Nutzer	
Kontaminierte Oberflächen von Geräten etc.	bei Bedarf	Präparat: ... -Sprüher	sprühen, mind. 5 Min. einwirken lassen, wischen	jeder Nutzer	

Betrieb/ Abteilung		Hygieneplan nach § 11 BioStoffV			Datum: Rev.Stand:
Arbeitsbereich:			Verantwortlicher:		
Was	Wann	Womit	Wie	Wer	
Zentrifugen	nach Kontamination	Präparat -Sprüher	sprühen, mind. 5 Min. einwirken lassen, wischen	jeder Nutzer	
kontaminierte Gaspipetten	nach Benutzung	Präparat%ige Lösung	im Pipettenspüler mind. über Nacht einwirken lassen	jeder Nutzer	
kontaminierte Glasgeräte	nach Benutzung	Autoklav in Raum	20 Min. / 121°C	Frau	
Schutzkleidung	1x im Monat oder nach Kontamination	Autoklav in Raum	20 Min. / 121°C Entsorgungsbeutel		
kontaminierte Abfälle, Petrischalen, Einweg- materialien	nach Bedarf	Autoklav in Raum	20 Min. / 121°C Entsorgungsbeutel		
Fußböden	wöchentlich	Präparat, Konzentration ... % im Wischwasser	Mit Wischmopp nach der 2-Eimer-Methode	Ansprech- partner Reini- gungsfirma Herr ...Tel ...	

Desinfektionsmittel richtig einsetzen: Der Verbund für Angewandte Hygiene hat auf seiner Website eine kostenpflichtige Desinfektionsmittel-Liste zusammengestellt, die alle von der Desinfektionsmittel-Kommission zertifizierten Präparate enthält. Hier finden Sie Hinweise für geeignete Einsatzgebiete der jeweiligen Mittel und auch die Sicherheitsdatenblätter für die meisten Produkte: www.vah-online.de > VAH-Liste. Informationen zum richtigen Einsatz der Desinfektionsmittel liefern auch die Hersteller.

Wissenschaftler vom Institut für Umweltmedizin der Universitätsmedizin Greifswald und der Ruhr-Universität Bochum haben jetzt Erkenntnisse aus 22 Studien über Coronaviren und deren Inaktivierung zusammengestellt. Daraus ergibt sich, dass Coronaviren auf Oberflächen wie Metall, Glas oder Kunststoff

bis zu 9 Tage überleben, wenn sie nicht beseitigt werden. Die Experten verweisen auf Tests mit verschiedensten Desinfektionslösungen. Sie haben gezeigt, dass Mittel auf der Basis von Ethanol, Wasserstoffperoxid oder Natriumhypochlorit gut gegen Coronaviren wirksam sind.

Diese Wirkstoffe könnten in entsprechender Konzentration die Zahl der infektiösen Coronaviren binnen einer Minute um 4 sogenannte log-Stufen senken, also von einer Million auf 100.

Wenn Präparate auf anderer Wirkstoffbasis verwendet würden, sollte für das Produkt mindestens eine Wirksamkeit gegenüber behüllten Viren nachgewiesen sein („begrenzt viruzid“) oder das Produkt die Kennzeichnung ‚begrenzt viruzid PLUS‘ oder ‚viruzid‘ tragen. Viele Produkte aus dem Drogerie-

markt erfüllen diese Kriterien nicht und sind somit wirkungslos.

WICHTIG: Die meisten Desinfektionsmittel schützen nicht vor Viren sondern nur vor Bakterien. Hier ist eine Liste des Robert Koch Instituts mit geprüften Desinfektionmitteln:

Rki.de > Infektionsschutz > Infektions- und Krankenhaushygiene > Desinfektion

Die Spalte B zeigt ob ein Mittel viruzid ist und wie lange es einwirken muss. Beachten Sie die Anwendungshinweise der Desinfektionsmittel-Hersteller.

Erstellen Sie für die spezifische Situation in Ihrem Unternehmen einen Reinigungs- und Desinfektionsplan. Auch hier können Sie die Erfahrungen aus dem Gesundheitswesen – siehe folgendes Beispiel – nutzen.

Desinfektionsplan				
Was	Wann	Womit		Wie
Hygienische Händedesinfektion	nach Kontakt mit infektiösem Material	Alkoholisches Händedesinfizients Sterillium		3-5 ml (Hohlhand voll) entnehmen und beide Hände vollständig benetzen. Einwirkzeit: 30 Sekunden 2 x 30 Sekunden bei TBC
Desinfektion von Instrumenten und sonstigen Gegenständen maschinell	nach Gebrauch	thermische Desinfektion		Reinigungs- und Desinfektionsautomat
Desinfektion von Instrumenten und sonstigen Gegenständen manuell	nach Gebrauch	DAB 10 Korsolex basic Peressigsäure	6% / 1 h 3% / 1h 0,35% / 1h	Eintauchdesinfektion in gebrauchsfertiger Lösung entsprechend der Einwirkzeit, danach Instrumente spülen, trocknen, event. verpacken und autoklavieren.
Flächendesinfektion Normbereiche	täglich und bei Bedarf	Ultrasol F Buraton 10F Freka-NOL	0,5% 1h 0,5% 1h gebrauchsfertiges Konzentrat	Scheuer-Wisch-Desinfektion mit gebrauchsfertiger Lösung, danach Flächen abtrocknen lassen. Fläche ansprühen und abtrocknen lassen. Nur im Ausnahmefall bei unzugänglichen Flächen anwenden.
Besondere Desinfektionsmaßnahmen Bei HBV, HCV, HIV und Mycobacterium tuberculosis	nach Kontamination	Buraton 10 F Ultrasol F	3% 4 h 5% 4h	Scheuer-Wisch-Desinfektion

Denken Sie daran, dass die Beschäftigten auf die Gefahren beim Umgang mit diesen Stoffen hinweisen und erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln angeben

müssen. Dazu benötigen Sie eine Betriebsanweisung, die auf das jeweils eingesetzte Mittel zugeschnitten sein muss. Orientieren Sie sich am folgenden Muster.

Firma:

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gem. § 14 GefStoffV

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Reizende Händedesinfektion

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 141).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ERSTE HILFE

- Arzt:** **Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- 112** **Nach Einatmen:** Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Augenkontakt:** Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss:

4 Maßnahmen vor Eintritt einer Pandemie

Mit Ihrer Planung müssen Sie sicherstellen, dass im Unternehmen alles getan wird, um eine weitere Ausbreitung der Krankheit unter Ihren Mitarbeitern zu verhindern und um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Nutzen Sie deshalb die Zeit, bevor die Krankheitswelle Ihr Unternehmen erreicht und **machen Sie Ihr Unternehmen jetzt mit diesen 10 Maßnahmen krisensicher.**

1. Bilden Sie einen Krisenstab: In Krisensituationen müssen Entscheidungen schnell und konsequent getroffen werden. Deshalb muss klar sein, wer die Verantwortung trägt. Bilden Sie einen Krisenstab. In kleinen und mittleren Betrieben sollte der Geschäftsführer oder Unternehmer den Krisenstab leiten, denn er wird in der Regel den besten Überblick über die wichtigsten Geschäftsprozesse haben. Denken Sie daran, dass auch er oder sie krank werden kann.

Ein Stellvertreter sollte deshalb von Anfang an in alle Planungen einbezogen werden. Beziehen Sie auch die Arbeitnehmervertreter in die Pandemieplanung ein und regeln Sie in einer Betriebsvereinbarung alle Maßnahmen, die die Beschäftigten betreffen können.

2. Definieren Sie die Kernfunktionen: Klären Sie, wie sich eine Pandemie auf die Nachfrage nach den Leistungen Ihres Unternehmens auswirkt: Sinkt sie oder kommt sie sogar völlig zum Erliegen? Damit wäre z.B. in der Gastronomie zu rechnen. Oder wird sich der Bedarf erhöhen, z. B. weil Ihr Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen rund um die Gesundheit anbietet?

Klären Sie, welche Kernfunktionen des Betriebes unbedingt aufrecht erhalten werden müssen, z.B. IT-Prozesse, bestimmte Kreisläufe, Kraftwerke, Tierhaltung. Dazu

gehört natürlich auch eine „Mindestbesatzung“. Identifizieren Sie das Kernpersonal, sorgen Sie auch hier rechtzeitig für Vertretungsregelungen. Denken Sie dabei auch an den betrieblichen Gesundheitsdienst und den Werkschutz. Ermitteln Sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis zur Aufrechterhaltung des Betriebes.

Denken Sie über Möglichkeiten der Heimarbeit nach.

3. Stimmen Sie sich mit Kunden und Lieferanten ab: Wenn Sie die Kernfunktionen beschrieben und eventuelle Schwankungen in der Nachfrage prognostiziert haben, klären Sie mit Ihren Lieferanten und auch Abnehmern Ihrer Waren, wie sie mit solchen Schwankungen umgehen können. So beugen Sie Lieferengpässen und Ausfällen vor. Eventuell müssen Sie sich jetzt schon nach „Ersatzlösungen“ und anderen Anbietern für die Pandemie-Phase umsehen.

4. Bereiten Sie Produktionseinschränkungen vor: Bieten Sie Güter, Produkte oder Dienstleistungen an, die voraussichtlich weniger oder gar nicht nachgefragt werden, ist es sinnvoll, deren Produktion zu reduzieren. Wenn ein erheblicher Teil der Beschäftigten erkrankt ist oder „vorsichtshalber“ der Arbeit fernbleibt, können Sie u.U. Betriebsteile kurzzeitig stilllegen oder Prozesse unterbrechen. Beschäftigte, die dann nicht dringend gebraucht werden, können zu Hause bleiben, damit sie sich nicht auch noch anstecken. Denken Sie daran, dass Mitarbeiter mit Schulkindern oder pflegebedürftigen Angehörigen unter Umständen zu Hause bleiben müssen.

5. Planen Sie die Personalbetreuung: Damit alle Maßnahmen, die die Beschäftigten betreffen, abgestimmt werden, sollten Sie einen Koordinator einsetzen. Er oder sie sorgt für einen möglichst reibungslosen Betriebsablauf, z.B. die Abstimmung mit

dem betrieblichen Gesundheitsdienst, die Versorgung (Catering), Entscheidung über Zutritt zum Betrieb, Fahrdienst.

Sorgen Sie bereits in dieser Phase für eine Verstärkung des Betrieblichen Gesundheitsdienstes.

Ein Kommunikations-Verantwortlicher sollte den Beschäftigten als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stehen, z.B. für Krankmeldungen, für Informationen über eventuelle Betriebsausfälle, aber auch für Nachfragen nach dem Zustand bereits erkrankter Mitarbeiter. Diese Funktion ist gut bei einem Mitarbeiter der Personalabteilung aufgehoben, da dort sämtliche Kontaktdaten vorhanden sind. Wenn betriebsfremdes Personal auf Ihrem Unternehmensgelände tätig ist oder Leiharbeiter eingesetzt werden: Klären Sie gemeinsam mit Ihren Vertragspartnern erforderliche Schutzmaßnahmen.

Verteilen Sie bereits jetzt die Aufgaben für den betrieblichen Gesundheitsdienst, der vom Betriebsarzt geleitet wird. Da die meisten Betriebe mit externen Betriebsärzten zusammenarbeiten, sollte dort bereits jetzt geklärt werden, ob Personal mit medizinischer Vorbildung beschäftigt wird, z. B. Sanitäter, Krankenpflegerinnen u.ä. Beziehen Sie die Ersthelfer nach Absprache in die Planung ein. Dabei müssen die jeweiligen Aufgaben klar definiert und möglichst mehrfach geübt werden.

Was ist ...

Betrieblicher Gesundheitsdienst (BGD):

Zum BGD gehören Ärzte, medizinische Assistenzkräfte und andere Hilfskräfte, die auch im Normalbetrieb betriebsärztliche und andere medizinische Funktionen nach § 3 ASiG erfüllen. Wird Pandemiephase 6 ausgerufen, kann dieser Personenkreis verstärkt werden durch betriebliche und außerbetriebliche ärztliche und medizinische Fachkräfte (z.B. Krankenpfleger,

medizinische Fachangestellte, medizinisch-technische Assistenten, Medizinstudenten).

Zusätzlich werden Ersthelfer und weitere Personen ohne medizinischen Fachberuf für bestimmte Aufgaben wie Reinigung, Desinfektion, Rufdienste, Zutrittsbeurteilung in dieser Stufe den BGD verstärken. Diese Personen müssen eine gründliche praktische Schulung für ihre Aufgaben erhalten. Eine klare Beschreibung und Abgrenzung der Aufgaben ist erforderlich, um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

6.) Sichern Sie die Funktionalität des Unternehmens:

Auch Versorgungs- und Dienstleistungsbereiche werden unter krankheitsbedingten Ausfällen leiden. Planen Sie rechtzeitig Ersatzregelungen für einen funktionierenden Werkschutz.

Sorgen Sie dafür, dass die Notstromversorgung des Rechenzentrums regelmäßig überprüft wird.

Hygienische Standards müssen aufrecht erhalten werden. Klären Sie z.B. wie viel Reinigungspersonal gebraucht wird und welche Mindest-Regeln für den Betrieb gelten sollen.

Ein Treibstoff-Vorrat kann „lebensnotwendig“ sein, wenn Sie z.B. mit Diesel-Generatoren arbeiten.

Klären Sie, ob Lebensmittel für die Versorgung Ihrer Kernbesatzung bevorratet werden sollen oder alternativ, welche Lieferquellen zur Verfügung stehen.

7.) Bauen Sie ein Informations- und Hilfsnetzwerk:

Bringen Sie in Erfahrung, welche örtliche Behörde Ihrem Unternehmen erforderliche Informationen zur Verfügung stellen kann, z. B. zur Versorgung mit Energie, Wasser, zur Abfallentsorgung, öffent-

lichen Verkehrsmitteln, Katastrophenschutz.

8.) Organisieren Sie die Beschaffung von Hygiene-Material und Medizin: Mit Unterstützung des Betriebsarztes legen Sie eine Grundausstattung von Hilfsmitteln und antiviralen Medikamenten an. Sorgen Sie dafür, dass eine ausreichende Zahl von Atemschutzmasken, Einmal-Handschuhen, Einmal-Schutzausrüstung vorhanden ist. Stellen Sie Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

9.) Erarbeiten Sie Regeln für die Informationspolitik des Unternehmens: Sie kennen das Problem: In unsicheren Situationen schießen die Gerüchte wie Pilze aus dem Boden und sorgen dafür, dass die Unsicherheit der Beteiligten ins Unermessliche wächst. Das demotiviert und trägt nicht dazu bei, die Lage zu meistern. Beugen Sie solchen kontraproduktiven Tendenzen vor, indem Sie ein internes Informationsnetz aufbauen und auch für diesen Bereich einen Verantwortlichen einsetzen. Finden Sie geeignete Kommunikationswege, damit z.B. im Ernstfall alle betroffenen Mitarbeiter schnell und möglichst gleichzeitig informiert werden: Telefonketten, Intranet, Aushänge im

Betrieb, Werksfunk. Prüfen Sie, ob Sie in Ihrem Unternehmen eine Telefon- oder E-Mail-Hotline einrichten können, bei der sich besorgte Mitarbeiter informieren können. Nur so verhindern Sie, dass nach dem „Stille-Post-Prinzip“ aus einer Mücke ein Elefant wird. Sorgen Sie auch dafür, dass die Kommunikation „nach außen“, z.B. zur Lokal-Presse, auf vorbestimmten Wegen verläuft: Klären Sie rechtzeitig, wer Auskünfte über die Situation im Unternehmen herausgeben darf und wer (gemeinsam) über die Inhalte entscheidet.

10.) Informieren Sie die Mitarbeiter über erforderliche hygienische Maßnahmen: Das beste Vorsorge-Maßnahmen-Paket nützt nichts, wenn die hygienischen Standards nicht eingehalten werden. Machen Sie sich deshalb Gedanken über Regeln zur Arbeitsplatzhygiene, das Essen und Trinken im Betrieb. Sorgen Sie dafür, dass alle Mitarbeiter darüber informiert werden, z.B. mit Postern, Aushängen und Flyern, über das Intranet. Geben Sie auch Empfehlungen für das Verhalten im Privatleben weiter.

Fassen Sie alle diese Maßnahmen im Pandemieplan zusammen!

Schnell-Check für die Maßnahmen vor Eintritt einer Pandemie

	Ja	Nein	Verantwortlich + Bemerkungen	Termine
Wurde ein Krisenstab gebildet und ein Hauptverantwortlicher benannt?				
Gibt es eine Vertretungsregelung für den Leiter des Krisenstabes?				
Sind Vertreter der Arbeitnehmer im Krisenstab vertreten?				
Arbeiten Betriebsarzt oder Mitarbeiter mit medizinischen Vorkenntnissen im Krisenstab mit?				

	Ja	Nein	Verantwortlich + Bemerkungen	Termine
Sind die Befugnisse des Krisenstabes klar?				
Ist klar, welche Kernbereiche des Unternehmens unter allem Umständen funktionieren müssen?				
Ist geklärt, welches Personal unbedingt erforderlich ist, um den Minimalbetrieb aufrecht zu erhalten? Gibt es Vertretungsregelungen?				
Gibt es Regelungen für den Einsatz von Mitarbeitern von Fremdfirmen oder für Leiharbeiter?				
Gibt es Vorsorge-Maßnahmen für Mitarbeiter im Ausland?				
Gibt es Vereinbarungen mit Lieferanten für Situationen mit steigendem oder sinkendem Material-Bedarf?				
Prüfen Sie die Ausstattung Ihres Unternehmens mit Medikamenten und Hilfsmitteln. Ist der Vorrat groß genug für den Fall einer Krankheitswelle im Unternehmen?				
Sind ausreichend Schutzmasken vorhanden?				
Sind ausreichend Einmal-Schutzhandschuhe vorhanden?				
Gibt es einen Verantwortlichen für die Krisen-Kommunikation mit den Mitarbeitern?				
Funktionieren die internen Kommunikationswege so, dass alle betroffenen Personen schnell und zuverlässig Zugang zu Informationen haben?				
Gibt es einen Verantwortlichen für die Kommunikation nach außen?				
Gibt es Regeln zur Arbeitsplatzhygiene?				
Gibt es Regeln zum Essen und Trinken im Betrieb?				
Sind die Mitarbeiter darüber informiert?				
Werden Empfehlungen zur persönlichen Hygiene an die Mitarbeiter weitergegeben?				
Wurden alle Maßnahmen in einem Pandemieplan zusammengefasst, der jederzeit eingesetzt werden kann?				

Mund-Nasen-Schutz: Das sagen die RKI-Experten

Vor allem in den ersten Wochen zeigten Medien aus China immer wieder Fotos bzw. Filmaufnahmen von Menschen mit Masken. Mit dem Näherrücken der Krankheit stieg auch in Deutschland die Nachfrage nach Mund-Nasen-Schutz, so dass Apotheken bald Engpässe meldeten.

Das RKI weist jedoch darauf hin, dass es bisher nicht nachgewiesen ist, dass ein Mund-Nasen-Schutz das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person signifikant verringert. Im Gegenteil: Das unnötige Tragen einer Maske könne ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden könnten.

Für eine an einer akuten respiratorischen Infektion erkrankte Person im öffentlichen Raum kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z.B. eines chirurgischen Mundschutzes) das Risiko verringern, andere Personen durch Tröpfchen beim Husten oder Niesen anzustecken. Dazu muss der Mund-Nasen-Schutz eng anliegend getragen und bei Durchfeuchtung gewechselt werden.

Unabhängig davon gelten die Empfehlungen zum Tragen von Atemschutzmasken durch das medizinische Personal im Sinne des Arbeitsschutzes. Für Mitarbeiter im Gesundheitswesen hat das RKI Hinweise zum ressourcenschonenden Umgang mit Mund-Nasen-Schutz entwickelt.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Ressourcenschonen_Masken.pdf?__blob=publicationFile

5 Maßnahmen während des Ernstfalls

Der Krisenstab verfolgt in kritischen Phasen die Entwicklung besonders aufmerksam: Wie entwickelt sich der Krankenstand im Unternehmen? Welche Hinweise gibt es von den zuständigen Behörden? Auch: Was berichten die Medien? Verschärft sich die Lage so, dass ein Normalbetrieb des Unternehmens nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, muss der betriebliche Pandemieplan aktiviert werden.

Der Krisenstab unterrichten Führungskräfte und Belegschaft: Der Leiter des Krisenstabes wird dabei von Geschäftsleitung, Betriebsarzt und dem Koordinator unterstützt. Alle werden über die nächsten Schritte informiert.

Alle Personen mit besonderen Funktionen werden aktiviert: Der Koordinator informiert regelmäßig den Krisenstab über den Stand der Umsetzung des Pandemieplans und macht vor allen schnell auf mögliche Probleme aufmerksam. Die Personen, die im Pandemiefall zur medizinischen Versorgung eingesetzt sind, nehmen ihre Tätigkeit auf. Auch andere Personen mit besonderen Aufgaben werden jetzt aktiv: z. B. Cateringbetriebe oder Firmen, die Wartungs- oder Werkschutzaufgaben übernehmen. Es werden jetzt alle Geschäftspartner informiert, die voraussichtlich mit Lieferungen oder Dienstleistungen einspringen sollen

Die Produktionsprozesse werden an die Situation angepasst: Jetzt rückt die Planung zur Aufrechterhaltung des Kerngeschäfts in den Vordergrund: Je nach Verlauf der Pandemie müssen jetzt Betriebsbereiche geschlossen werden, die vorübergehend entbehrlich sind. Der Vorteil: Die Kernprozesse, die für Ihr Unternehmen (über)lebenswichtig sind, laufen weiter.

Je nach Krankenstand und Umfang der Produktion bzw. der Dienstleistung muss in die-

ser Phase Personal betriebsintern und vorübergehend umgesetzt werden.

Unterrichten Sie Lieferanten und Kunden von der Anpassung Ihrer Produktion.

Prozesse verlagern und auslagern: Betreibt Ihr Unternehmen mehrere räumlich getrennte Betriebsstätten, verlagern Sie Produktionsprozesse vorübergehend in nicht oder weniger betroffene Regionen.

Wenn vorab die entsprechenden Bedingungen (z.B. zur Kommunikation und für den Zugriff auf die erforderlichen Unterlagen und Informationen) geschaffen wurden, arbeiten Beschäftigte, deren Aufgaben es erlauben, jetzt zu Hause.

Informationsfluss aufrecht erhalten: Jetzt kommt es darauf an, dass alle Mitarbeiter regelmäßig über die nächsten Schritte des Unternehmens unterrichtet werden. Berücksichtigen Sie dabei auch die Mitarbeiter, die zu Hause arbeiten. Mit technischen Möglichkeiten wie E-Mails oder Firmenintranet ist das heute einfacher als früher. Sorgen Sie dafür, dass Mitarbeiter auch von außen auf des Intranet zugreifen können. Nutzen Sie aber auch die „klassischen“ Kommunikationsmittel wie Aushänge, direkte Information per Telefon, Handzettel am Firmeneingang. Aktivieren Sie auch Ihren Kontakt zur Regionalzeitung.

WICHTIG: Leiter des Krisenstabes, Geschäftsleitung, Betriebsarzt und Koordinator stehen in regelmäßigem Kontakt und tauschen alle aktuellen Informationen aus. Der Krisenstab informiert in dieser Phase die Geschäftsleitung umgehend, sobald sich die Einschränkungen negativ auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auswirken

Persönliche Kontakte reduzieren: Um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren, müssen Situationen vermieden werden, bei denen viele Personen in Kontakt miteinander kommen.

Kommunizieren Sie mit Kunden oder Lieferanten jetzt ausschließlich per Telefon, Fax, E-Mail.

Besprechungen im Betrieb werden durch Kontakt per Telefon, Intranet oder Internet ersetzt. Wenn es nicht um Interna geht, können Sie sich sogar schnelle, unkonventionelle Kommunikationswege zu Nutze machen: Beim Chatten fließen die Informationen beinahe in Echtzeit, so dass schnelle Problemdiskussionen möglich sind. Weiterer Vorteil: Sie können die Empfängergruppen genau definieren.

Typische Personentreffpunkte im Betrieb sind Kopier- und Sozialräume, Getränkeautomaten und Teeküchen. Diese Orte sollten jetzt gemieden oder „umschichtig“ aufgesucht werden. Ein Aufenthalts-Plan hilft hier, Kontakte zu vermeiden.

Die Mitarbeiter sind darüber informiert, dass Umkleide- und Waschräume sowie Toiletten nur mit Atemschutzmaske betreten werden dürfen. Machen Sie mit Aushängen an den jeweiligen Orten nochmals auf diese Grundregel aufmerksam.

Es werden alle Einrichtungen des Betriebes geschlossen, in denen sich zwangsläufig die persönlichen Kontakte häufen. Das sind z.B. die Kantine bzw. das Betriebsrestaurant, der Kinderhort sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Der Rufdienst wird aktiviert, um die verbliebenen Beschäftigten zu versorgen. Dank seines Einsatzes können viele Personen-Begegnungen vermieden werden. Der Rufdienst liefert Arbeitsmaterial, Nahrung und Getränke sowie Atemschutz-Mittel an Personen oder Arbeitsgruppen. Die Lieferungen werden an einem bestimmten Ort abgelegt und dort abgeholt.

Arbeitsprozesse mit Gruppenarbeit werden jetzt eingeschränkt oder ganz eingestellt. Ist das nicht möglich, müssen die Mitarbeiter

Atemschutzmasken tragen und persönliche Hygienemaßnahmen streng einhalten.

Bei geringer Besetzung des Unternehmens können Sie z.B. in leerstehenden Büro- oder Konferenzräumen Ausweicarbeitsplätze einrichten, um so Einzelarbeitsplätze zu schaffen.


Sorgen Sie für eine ständige Datensicherung: Sorgen Sie dafür, dass das wichtige Firmen-Knowhow stets auf Datenträgern gesichert ist, die nicht von der Stromversorgung

abhängen. Backup-Rechner besitzen in der Regel Notstromaggregate, die über mehrere Tage laufen.

Erhalten Sie die Funktion des Werkschutzes aufrecht: Prüfen Sie, ob der Werkschutz durch eigenes oder fremdes Personal verstärkt werden muss. Es kann erforderlich sein, den Betrieb jetzt rund um die Uhr zu schützen. Sorgen Sie auch für diese Personen den erforderlichen medizinischen Schutz und für Verpflegung.


Schnell-Check für die Maßnahmen während einer Pandemie


	Ja	Nein	Verantwortlich + Bemerkungen	Termine
Ist die regelmäßige Kommunikation zwischen Geschäftsleitung, Krisenstab und Betriebsarzt gewährleistet?				
Sind die Mitarbeiter über die nächsten Schritte des Unternehmens informiert?				
Sind Lieferanten und Kunden über veränderte Abläufe informiert?				
Können Produktionsabläufe / Dienstleistungsangebote reduziert werden?				
Können Produktionsabläufe in andere Produktionsstätten verlagert werden?				
Können Mitarbeiter von zu Hause arbeiten?				
Ist geklärt, wie die Kommunikation mit „Heimarbeitern“ aufrecht erhalten wird?				
Läuft die Kommunikation mit Kunden und Lieferanten ohne direkten Personen-Kontakt?				
Werden interne Beratungen durch alternative Kommunikation ersetzt (Telefon, Internet usw.)?				
Ist die Rufbereitschaft aktiviert?				
Werden typische Kontaktorte gemieden bzw. gibt es Zugangs-Regelungen (z.B. Kopier- und Sozialräume)?				
Wird mit Aushängen darauf hingewiesen, dass Sanitärräume nur mit Schutzmasken betreten werden?				
Wurden betriebliche Einrichtungen mit großer Kontaktfrequenz geschlossen (z.B. Kantinen, Kindergärten, Sporteinrichtungen)?				
Werden die betroffenen Mitarbeiter schnell darüber informiert?				

	Ja	Nein	Verantwortlich + Bemerkungen	Termine
Gibt es in Waschräumen Hinweise per Aushang zur persönlichen Hygiene?				
Stehen allen Mitarbeiter jederzeit bei Bedarf Atemschutz-Masken zur Verfügung?				
Ist eine stromunabhängige Sicherung der Firmendaten vorhanden?				
Ist für einen ausreichenden Werkschutz gesorgt?				
Ist die Versorgung der Werkschutz-Mitarbeiter gewährleistet?				

Wenn das Virus zuschlägt: 3 Regeln

1. Wer zu Hause Krankheitssymptome feststellt, bleibt zu Hause und informiert den Betrieb.
2. Wer im Betrieb Krankheitszeichen bemerkt, benachrichtigt den Betrieblichen Gesundheitsdienst und vermeidet strengstens Kontakte zu anderen Personen.
3. Wer im Betrieb erfährt, dass Angehörige zu Hause erkrankt sind, informiert den Koordinator und berät sich mit dem Betriebsarzt. Wenn nötig, sollte der Mitarbeiter zu Versorgung seiner Angehörigen nach Hause gehen. Ist das nicht erforderlich, sollte der Mitarbeiter vorübergehend einzeln untergebracht werden, um eventuelle Ansteckung anderer Kollegen zu vermeiden.

	Ja	Nein	Verantwortlich + Bemerkungen	Termine
Muss der betriebliche Gesundheitsdienst aktiviert werden?				
Ist ein regelmäßiger Informationsfluss zwischen Koordinator, Betriebsarzt und Gesundheitsdienst sichergestellt?				
Wird der Zugang zum Betrieb mit einer Zutrittsbeurteilung im Eingangsbereich gesteuert?				
Gibt es eine Systematik für das Verhalten bei Verdachtsfällen und sind alle Mitarbeiter darüber informiert?				
Sind verstärkte Reinigungs- und Hygienemaßnahmen für den Eingangsbereich organisiert?				
Sind besondere Regelungen für Kunden- und Besucherbeiche erforderlich?				
Ist geklärt, wie die Kommunikation mit „Heimarbeitern“ aufrecht erhalten wird?				
Ist die besondere Reinigung für Arbeitsplätze sichergestellt, an denen Verdachts- oder Krankheitsfälle auftreten?				
Werden alle aktiven Arbeitsplätze regelmäßig gründlich gereinigt und gelüftet?				

	Ja	Nein	Verantwortlich + Bemerkungen	Termine
Sind die Sanitarräume für Handreinigung und Desinfektion ausgestattet?				
Ist organisiert, dass Reinigungs- und Desinfektionsmittel in Sanitarräumen rechtzeitig wieder aufgefüllt werden?				
Bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine Erstversorgung erkrankter Mitarbeiter?				
Sind Sicherheitsvorkehrungen für den Transport erkrankter Mitarbeiter vorgesehen?				
Werden die Beschäftigten regelmäßig über die Entwicklung der Pandemie und die Schutzmaßnahmen des Unternehmens informiert?				
Werden Empfehlungen für den Schutz durch Hygiene-Maßnahmen durch Aushänge, Intranet usw. allen Beschäftigten zugänglich gemacht?				
Sind die Beschäftigten auf besondere Risiken bei zusätzlichen anderen Krankheiten hingewiesen worden?				
Ist der betriebliche Gesundheitsdienst auf Komplikationen durch die Kombination der Virusinfektion mit anderen Vorerkrankungen eingestellt?				

Hinweise zum Umgang mit Verdachtsfällen und Erkrankten außerhalb des Krankenhauses

Grundsätzlich gilt:

- Nach Möglichkeit mindestens 1–2 Meter Abstand zu hustenden und/oder niesenden Fremdpersonen
- Händehygiene einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife)
- Hustenetikette einhalten (z.B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)

Schlüsselfragen bei Erstkontakt:

1: Hat die Person grippeähnliche Symptome (z.B. Fieber, Husten, infektbedingte Atemnot)?

2a: War die Person innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet?

Aktueller Stand siehe: www.rki.de/ncov-risikogebiete

2b: Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten?

Wenn alle Fragen mit „**NEIN**“ beantwortet wurden: Es reicht, die grundsätzlichen Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Frage 1 UND 2a und/oder 2b mit „**JA**“ beantwortet wurde:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Einsatzkraft und Fremdperson
- Bei abklärungsbedürftiger Person: ärztliche Beurteilung einholen

Falls die Person Mund-Nasen-Schutz nicht toleriert:

- Nach individueller Risikoeinschätzung Atemschutzmaske für die Einsatzkraft (mindestens FFP2) bei direktem Kontakt und Infektionsrisiko
- Auswahl einer passenden Atemschutzmaske und individuelle Anpassung (Achtung: Bartwuchs beeinflusst die Abdichtung der Maske)
- Überprüfung auf korrekten Sitz der Atemschutzmaske

Quelle: Robert-Koch-Institut (RKI)

Diese Institutionen informieren über die Lage und geben Hinweise für erforderliche Maßnahmen

BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: www.baua.de > Themen-von-A-Z > Biologische-Arbeitsstoffe

PEI – Paul Ehrlich-Institut: www.pei.de

RKI – Robert Koch-Institut: www.rki.de > Aktuelle Themen

VDBW – Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte > Aktuelles

6 Maßnahmen nach der Pandemie: Wenn (fast) alles vorbei ist

Dieser Zustand tritt hoffentlich recht schnell ein: Dank der eingeleiteten Maßnahmen entschärft sich die Lage wieder, allmählich kehren immer mehr Mitarbeiter gesund an ihren Arbeitsplatz zurück und auch das öffentliche Leben läuft Schritt für Schritt wieder in den gewohnten Bahnen. Doch auch in dieser Phase ist es wichtig, dass die Rückkehr zur Normalität kontrolliert erfolgt. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass auch jetzt noch alle Beteiligten darüber informiert sind, wie die aktuelle Lage aussieht und was als Nächstes passiert.

Krisenstab beschließt Rückkehr zum Normalbetrieb: Für die Rückkehr zur Normalität können Kriterien wie die Abwesenheitsrate (Krankenstand), Lieferfähigkeit und Nachfrage von Produkten herangezogen werden. Eine stufenweise Herstellung des Normalzustandes sollte ebenfalls Teil des Pandemieplans sein. Beziehen Sie auch jetzt die Arbeitnehmervertretung ein, da auch in dieser Phase unter Umständen Personal umgesetzt werden muss. Informieren Sie alle Beschäftigten auf den vorher vereinbarten Kommunikationswegen über die Rückkehr zur Normalität.

Mitarbeiter, Partner, Behörden informieren: Beschäftigte aus vorübergehend stillgelegten Betrieben oder Betriebsteilen müssen rechtzeitig über den Zeitpunkt informiert werden, an dem der Betrieb wieder aufgenommen wird. Denken Sie daran, auch Beschäftigte in ausländischen Niederlassungen zu informieren, denn eventuell hat sich die Lage

im Gastland noch nicht stabilisiert. Zeitpunkt und Umfang der Arbeitsaufnahme muss jetzt auch mit Partnerbetrieben oder Personaldienstleistern abgestimmt werden. Natürlich informieren Sie auch Kunden und Lieferanten. Auch hier werden detaillierte Absprachen erforderlich sein. Berücksichtigen Sie, dass sich die Pandemie bei räumlich entfernten Geschäftspartnern in einem anderen Tempo ausgewirkt haben kann.

Wenn der Bedarf des Unternehmens an Energie, Wasser, Abwasser jetzt steigt, informieren Sie Ihre Versorgungsunternehmen, falls diese wieder höhere Kapazitäten bereitstellen müssen. Betreiben Sie eine Anlage, die dem Immissionschutz unterliegt oder überwachungsbedürftig ist? Dann teilen Sie die Wiederaufnahme des Betriebs auch der zuständigen Behörde und der überwachenden Einrichtung mit.

Vorübergehende Kooperationen beenden: Der Einsatz von externem Personal z.B. im Betrieblichen Gesundheitsdienst oder im Rufdienst wird jetzt wieder beendet. Auch hier müssen Verantwortliche die Betroffene rechtzeitig informiert. Informieren Sie auch zeitweilige Geschäftspartner (z.B. Ausweich-Lieferanten, Catering-Dienstleister) über den Zeitpunkt, zu dem die Zusammenarbeit beendet werden soll.

Funktionen des Betriebs wieder herstellen: Der Plan für eine Rückkehr zur Normalität wird jetzt umgesetzt. Dabei ist nach wie vor gute Koordination wichtig, denn das kann in einzelnen Betriebsteilen und Bereiche mit

unterschiedlichem Tempo vonstatten gehen. Denkbar ist, dass z.B. Werkschutz oder IT schnell zur Normalität zurückkehren, während dies für den Einkauf mit vielen Außenkontakten erheblich länger dauern kann.

In dieser Phase müssen Sie noch mit Engpässen rechnen, wenn z.B. Lieferanten ihre Produktion noch nicht wieder aufgenommen haben oder weil sich die Nachfrage erst allmählich wieder einstellt. Zunächst werden auch noch nicht alle Mitarbeiter wieder einsatzfähig sein. Die Krankheit verläuft unterschiedlich schwer und kann unter Umständen länger dauern, mit Komplikationen einhergehen, im schlimmsten Fall sogar zum Tode führen.

Informieren Sie die Mitarbeiter jetzt noch einmal über den Verlauf der Pandemie: Die zurückliegende Zeit war eine außergewöhnliche Belastung für das Unternehmen, aber auch für jeden einzelnen Mitarbeiter. Planen Sie deshalb jetzt auch Zeit für eine gemeinsame Verarbeitung der Ereignisse ein. Nur dann werden sich Mitarbeiter auch künftig mit dem Unternehmen identifizieren. Außerdem können Sie eventuelle Schwachstellen aufdecken, die dann für die Zukunft behoben werden können.

Sorgen Sie dafür, dass jetzt der besondere Einsatz von Mitarbeitern besonders gewürdigt wird. Denken Sie dabei unter Umständen

auch an externes Personal, für dessen Leistungen es ebenfalls eine positive Rückmeldung geben sollte.

Unterstützung bei privaten Tragödien: Neben den wirtschaftlichen Folgen gehen mit einer Pandemie auch menschliche Schicksalsschläge einher. Kommt es im Verlauf der Krankheitswelle beispielsweise zu Todesfällen, sollte der Betrieb nach besten Kräften die Angehörigen vor allem bei der wirtschaftlichen Bewältigung des Todesfalls mit Rat und praktischer Hilfe unterstützen, z.B. bei Versicherungsfragen oder einer Wohnungssuche.

Sie müssen auch damit rechnen, dass Erkrankungen in Ausnahmefällen eine längere Genesung erfordern oder zu dauerhaften gesundheitlichen Schäden führen. Davon kann der berufliche Einsatz Ihrer Mitarbeiter betroffen sein. Hier ist ein Betriebliches Wiedereingliederungs-Management gefragt.

Verlauf auswerten: Auch wenn es nach der Rückkehr zum Alltag sicher sofort wieder viel zu tun gibt: Nehmen Sie sich die Zeit für eine Auswertung Ihres Krisenmanagements und überarbeiten Sie jetzt die Notfallpläne des Unternehmens. Warten Sie nicht, bis vielleicht in einigen Jahren die nächste Gefahr vor der Tür steht. Lassen Sie jetzt die frischen Erfahrungen in Ihre Planung einfließen.

V. So reagieren Sie jetzt richtig: 12 Fragen und Antworten rund um Covid-19

1. Wie erkennt man Covid-19-Erkrankungen?

Die Symptome unterscheiden sich kaum von denen der jährlichen Grippe: Fieber, trockener Husten und Abgeschlagenheit. In China wur-

den bei einigen Patienten auch Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen und Schüttelfrost registriert. Einige Betroffene litten an Übelkeit, einer verstopften Nase und Durchfall. Für eine eindeutige Diagnose ist eine Laboruntersuchung erforderlich.

2. Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?

Weil Covid-19 genauso übertragen werden kann wie die gewöhnliche Influenza, gelten dieselben Hygieneregeln:

Hände waschen

Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände, insbesondere vor dem Kochen, Essen etc. und nach jedem Gang auf die Toilette. Halten Sie dabei die Hände unter fließendes Wasser, verreiben Sie dann die Seife für ca. 20-30 Sekunden auch zwischen den Fingern und spülen Sie die Seife gründlich ab. Verwenden Sie zum Abtrocknen in Gemeinschaftseinrichtungen am besten Einweghandtücher. Über die Hände können Erreger leicht auf die Schleimhäute der Augen, der Nase und des Munds gelangen. Versuchen Sie daher, die Hände vom eigenen Gesicht fernzuhalten.

Hygienisch husten und niesen

Als Kind hat man uns beigebracht, beim Husten oder Niesen die Hand vors Gesicht zu halten. Diese Regel gilt jedoch nicht mehr. Denn so gelangen Viren auf die Hände und von dort an Türklinken, Lichtschalter etc. Husten und niesen Sie daher immer in den Ärmel.

Taschentücher nur einmal benutzen

Entsorgen Sie Taschentücher nach dem Naseputzen sofort. Verwenden Sie dazu nach Möglichkeit verschlossene Müllbehälter.

Regelmäßig lüften

Lüften Sie mehrmals täglich für mindestens 10 Minuten – zu Hause und im Büro. Denn in geschlossenen Räumen kann die Konzentration von Viren in der Luft schnell ansteigen. Lüften vertreibt die Viren und sorgt außerdem für ein besseres Raumklima: Die Schleimhäute trocknen nicht so schnell aus und sind dann weniger anfällig für Infektionskrankheiten.

Körperabwehr stärken

Je leistungsfähiger Ihr Immunsystem ist, desto besser wird es mit dem Schweinegrippevirus zurechtkommen. Sorgen Sie also mit einem gesunden Lebensstil dafür, dass Sie möglichst fit sind. Dazu zählt insbesondere eine vollwertige, vitaminreiche Ernährung und regelmäßige Bewegung. Vermeiden Sie nach Möglichkeit alles, was Ihr Immunsystem schwächt: Alkohol, Tabakrauch, aber auch Stress.

Menschenansammlungen vermeiden

Wo viele Menschen aufeinandertreffen, ist das Risiko für eine Ansteckung natürlich besonders hoch. Wer die Wahrscheinlichkeit für eine Infektion so gut wie möglich reduzieren möchte, sollte daher auch größere Menschenansammlungen vermeiden.

Wichtig: Eine Ansteckung mit Covid-19 ist genauso leicht (oder sogar noch schneller) möglich wie bei der gewöhnlichen Influenza. Es gibt daher keinen 100prozentigen Schutz.

3. Wer und wann wird geimpft?

Momentan steht kein Impfstoff zur Verfügung. Wie das RKI berichtet, soll in China ein erster möglicher Impfstoff ab Ende April 2020 in einer klinischen Studie erprobt werden. Wann ein Impfstoff zur Verfügung stehen könnte, ist derzeit nicht absehbar.

4. Ist es sinnvoll, eine Hygienemaske zu tragen?

Es kommt darauf an, denn: Hygienemasken, wie sie von Ärzten bei Operationen getragen werden, schützen in erster Linie den Patienten und nicht den Arzt. Sie reduzieren das Risiko, dass Krankheitserreger aus dem Mund oder der Nase in die Operationswunde bzw. die Umwelt gelangen.

Wer krank ist bzw. den Verdacht hat, erkrankt zu sein, sollte daher mit einer Maske seine Mitmenschen vor Ansteckung schützen

Ansteckung mit dem Coronavirus vermeiden



Hände vom Gesicht fernhalten



Schon erste Anzeichen beachten



**Abstand zu anderen Personen
besonders beim Husten und Niesen**



**Hände mehrmals täglich
mit Seife waschen**



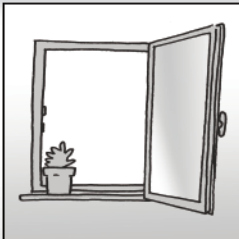
**Bei Krankheitszeichen zu Hause
bleiben, Arzt anrufen wenn zusätzlich
Kontakt zu Risikopersonen bestand**



**In Einmaltaschentuch oder Ärmel
husten**



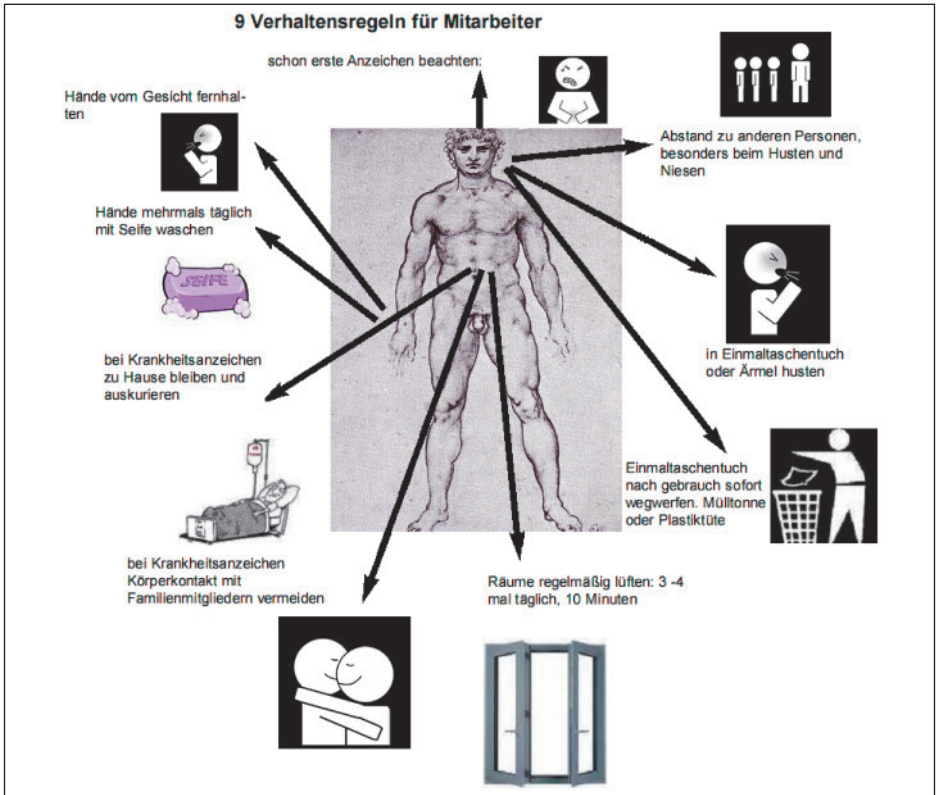
Körperkontakt vermeiden



**Räume regelmäßig lüften
3- bis 4-mal täglich, 10 Minuten**



**Einmaltaschentuch nach
Gebrauch sofort wegwerfen**



(Fremdschutz). Für den Selbstschutz gesunder Personen helfen die Masken kaum.

In jedem Fall ist der Einsatz von Masken sinnvoll für medizinisches Personal, das Erkrankte behandelt. Verfolgen Sie daher aufmerksam die Berichterstattung und befolgen Sie offizielle Ratschläge des Gesundheitsministeriums und der Gesundheitsämter bzw. Anweisungen Ihres Arbeitgebers.

5. Wie sollte man sich bei einer möglichen Erkrankung verhalten?

Wenn Sie Anzeichen für eine Covid-19-Erkrankung bei sich bemerken, sollten Sie sich gegenüber Kollegen, Angehörigen und weiteren Mitmenschen fair verhalten: Vermeiden Sie unnötigen Kontakt und informieren Sie umgehend Ihren Arzt. Rufen Sie vor einem

Arztbesuch unbedingt in der Praxis an, dort erfahren Sie, ob ein separater Warteraum zur Verfügung steht oder Ihr Arzt eventuell einen Hausbesuch arrangieren kann.

Gehen Sie bei einem konkreten Verdacht auf keinen Fall zur Arbeit! Kurieren Sie die Erkrankung in Ruhe zu Hause aus und befolgen Sie die ärztlichen Anweisungen. Unter Umständen ist es sinnvoll, dass Angehörige vorübergehend bei Freunden oder Verwandten unterkommen, damit diese nicht auch noch angesteckt werden.

6. Kann man sich telefonisch krankschreiben lassen?

Wer nach Reisen in einem Risikogebiet Erkältungssymptome hat oder Kontakt mit Infizierten hatte, sollte einen Arzt – zunächst

telefonisch - kontaktieren. In der Regel fordern Unternehmen schon ab dem ersten Tag der Erkrankung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Das dürfen sie, wenn es nicht vertraglich oder tariflich anders geregelt oder mit dem Betriebsrat vereinbart wurde. Dazu ist ein Arztbesuch erforderlich. Unabhängig davon müssen beschäftigte umgehend den Betrieb informieren, wenn sie nicht kommen können und angeben, wie lange sie voraussichtlich fehlen.

7. Dürfen Beschäftigte vorsorglich zu Hause bleiben?

Wer gesund ist, darf nicht einfach zu Hause bleiben. Wer es dennoch tut, muss mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wie etwa einer Abmahnung, rechnen und der Arbeitgeber kann die Lohnzahlung stoppen.

8. Wie sollten sich Eltern verhalten, wenn Kita oder Schule des Kindes geschlossen werden?

In den letzten Tagen haben einige Kitas und Schulen aufgrund des Coronavirus vorübergehend geschlossen. Eltern müssen dann die Betreuung ihrer Kinder kurzfristig neu organisieren. Hier greift § 616 Bürgerliches Gesetzbuch „Vorübergehende Verhinderung“, der sinngemäß sagt, dass Beschäftigte für eine begrenzte Zeit zu Hause bleiben dürfen, wenn sie keine andere Möglichkeit haben, ihre Kinder unterzubringen. Ist ein Kind tatsächlich krank, darf jedes Elternteil zehn Tage pro Kind zu Hause bleiben, für Alleinerziehende sind es 20 Tage. Für diesen Zeitraum besteht ein Anspruch auf Kinderkrankengeld.

9. Darf der Arbeitgeber jetzt Dienstreisen anordnen?

Für Mitarbeiter, die auf Dienstreisen geschickt werden, gilt: So lange das Auswärtige Amt keine Reisewarnung für das entsprechende Reiseziel ausspricht, können Sie die Reise nicht verweigern. Arbeitgeber müssen hier verantwortungsvoll entscheiden.

10. Was sollten Personen tun, die vor kurzem an einem Ort waren, der jetzt unter Quarantäne steht?

Um die Weiterverbreitung von COVID-19 bestmöglich zu verhindern, ordnen Behörden verschiedener betroffener Staaten Einreiseverbote und Geschäftsschließungen an. In den letzten Wochen wurden Hotels, Schiffe, Orte, aber auch ganze Regionen für einige Zeit unter Quarantäne gestellt werden. Das sind teilweise Vorsichtsmaßnahmen, die schnell wieder aufgehoben werden, wenn der Verdacht ausgeschlossen wurde. Wird ein Ort, an dem man sich kürzlich aufgehalten hat, unter Quarantäne gestellt, sollte man in Erfahrung bringen, warum und wie lange die Quarantäne verhängt wurde. Ist z. B. ein Erkrankte(r) erst angereist, nachdem man selbst schon nicht mehr vor Ort war, besteht kein Grund zur Sorge. Das gilt auch, wenn der eigene Aufenthalt schon über 14 Tage zurückliegt und keine Symptome auftreten. Befürchtete man eine Ansteckung, sollte man sich an das zuständige Gesundheitsamt wenden.

11. Wer kann Quarantäne für Berufstätige anordnen?

Das Infektionsschutzgesetz erlaubt eine Absonderung (Quarantäne) von infektiösen oder vermutlich infektiösen Personen. Dies gilt so lange, bis der Verdacht geklärt ist oder von dem Erkrankten keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht. Wer zuständig ist, hängt vom Bundesland ab, in der Regel sind es die Gesundheitsämter.

12. Bekommt man Lohn, wenn man in Quarantäne ist?

Der Arbeitgeber zahlt bis zu sechs Wochen das reguläre Gehalt. Er kann sich das Geld dann vom Gesundheitsamt zurückholen, denn die Behörde, die die Quarantäne anordnet, muss die Kosten übernehmen. Wenn eine Quarantäne über sechs Wochen andauert, erhalten die Betroffenen direkt Geld vom Amt - und zwar in Höhe des Krankengeldes.

Pandemie-Vorsorge im Unternehmen

Wissen kompakt

Ein Leitfaden



SAFETY XPERTS

IHRE SPEZIALISTEN FÜR ARBEITSSICHERHEIT